



3. Dieser Vertrag berechtigt die BenützerInnen und ihre Gäste zur Zufahrt zur Forsthütte über die Hegstenstrasse mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern.
4. Das beiliegende Reglement bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die BenützerInnen anerkennen dies vollumfänglich.
5. Der / die UnterzeichnerIn hat während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein.
6. Dieser Vertrag ist auf Verlangen dem Forstpersonal oder den Polizeiorganen vorzuweisen.
5. Die Rechtsbeziehungen der Vermieterin mit der BenützerIn unterstehen schweizerischem Recht. Die Parteien vereinbaren Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz der Politischen Gemeinde.
7. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts ergänzend Anwendung.

Glattfelden, .....

Der / die BenützerIn:

**Forstverwaltung Glattfelden**

Die Vermieterin:

.....

Marianne Moor

## **Reglement für die Benützung der Forsthütte «Buechhalden»**

1. Schäden oder Mängel sind spätestens bei der Schlüsselrückgabe bzw. Abgabe der Forsthütte zu melden.
2. Reinigung:
  - Tische und Stühle reinigen, Stühle im Vorraum deponieren, Geschirr und Besteck abwaschen und versorgen.
  - Kerzentropfen auf Mobiliar, Boden und Simsens entfernen.
  - Asche aus Cheminée und Ofen in die westliche der Hütte gelegene Feuerstelle entsorgen.
  - Abwasser und Restwasser in die Toilette giessen.
  - Boden im Hüttenraum, im Vorraum und in der Toilette aufwaschen.
  - Toilette reinigen.
  - Küchenboden und Zugangstreppe zur Hütte sauber wischen.
  - Umgebung der Hütte aufräumen.
  - Der Kehricht ist mitzunehmen.
3. Das Übernachten in der Hütte ist verboten.
4. Laute Musik und übermässiger Lärm im Freien sind nicht gestattet.
5. Es darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.
6. Für Schäden, die an der Waldhütte, an deren Inventar oder am Baumbestand entstehen, haften die BenützerInnen bzw. die Person, auf deren Namen der Benützungsvertrag lautet.
7. Für Unfälle lehnt die Vermieterin jede Haftung ab. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der BenützerInnen.
8. Die Zufahrt zur Waldhütte ist nur den Benützern bzw. Benützerinnen und deren Gäste gestattet.
9. Die Waldstrassen dürfen nur im mässigen Tempo befahren werden. Angebrachte Wegmarkierungen sind nach dem Anlass zu entfernen.
10. Es wird ausdrücklich auf das Gastgewerbegesetz aufmerksam gemacht.

Gelesen und einverstanden:

Glattfelden, .....

Unterschrift:

.....

Der/die BenützerIn